

Bewirtung

Wer seine Kunden/ Geschäftsfreunde zum Essen einladen möchte, sollte folgendes beachten:

- Der Bewirtungskostennachweis muss ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt sein.
- Das TSE auf der Rechnung ist zwingend erforderlich.
- Es können nur 70% der Kosten als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Die restlichen 30% sind privat.

